

				Gerichtsarztes zu Oberwiesenthal, von 69 Thlr. 12 Ngr. 5 Pf. auf 100 Thlr.,		
3)	35 Thlr.	—	Ngr.	—	Pf.	geringe Besoldungserhöhungen für die Amts- und Gerichtswundärzte in Grünhain, Adorf und Plauen,
4)	175	—	—	—	—	um die 12 Bezirksthierärzte, von denen zeither 4 weniger als 100 Thlr. bezogen, im Gehalte gleichzustellen (150 Thlr.), und einzelne bei der Veterinairpolizei verwendete Thierärzte mit einigen dringend erforderlichen Gehaltsverbesserungen zu versehen, (25 Thlr.)
5)	500	—	—	—	—	Erhöhung des Verfügungsquantums zu Gewährung von Unterstützungen und Beihülfen an Aerzte in den ärmern Gegenden des Landes,
6)	300	—	—	—	—	für einen neuangestellten Arzt bei dem Bade Elster, transitorisch,
7)	55	—	—	—	—	Zulage für den Bezirksarzt in Frauenstein und den Amtswundarzt in Dresden,
	—	26	—	2	—	zur Abrundung.

1396 Thlr. 13 Ngr. 7 Pf. zusammen.

Zieht man hiervon die Verminderung ab, welche beträgt
beim Normalstat

	1 Thlr.	18 Ngr.	8 Pf.	Wegfall des Aufgeldes bei einer Personalveränderung, transitorisch,
100	—	—	—	Wegfall der persönlichen Zulage für den Bezirksarzt im VIII. Bezirke der Kreisdirection Zwickau,
400	—	—	—	zeitheriger Bezug des Arztes für arme Augenfranke, nach dessen Ableben,
26	15	4	—	weggefallenes Aufgeld,

528 Thlr. 4 Ngr. 2 Pf. zusammen, so bleibt der bereits angeführte Mehrbetrag für die laufende Finanzperiode an

868 Thlr. 9 Ngr. 5 Pf. übrig.

Die Deputation hat unter Verweisung auf den Bericht der Finanzdeputation der zweiten Kammer im Jahre 1843, (vergl. Landt.-Acten Beil. z. III. Abth. 2. Samml. S. 556)

welcher sich über die vorliegende Position sehr ausführlich verbreitet, zu bemerken,

zu 1, daß die hier geforderte Erhöhung durch Verzicht des Stadtrathes zu Zittau auf das ihm nach §. 3 des Gesetzes vom 30. Juli 1836 über die Organisation der untern Medicinalbehörden zustehende Recht der Bildung eines eigenen Medicinalpolizeibezirks und der Anstellung des Bezirksarztes entfallen ist;

zu 2, 3, 4 und 7, die hier vorgeschlagenen geringen Gehaltserhöhungen haben theils in der nur so zu erlangenden Möglichkeit, das für die Medicinalpolizei erforderliche Personal zu gewinnen, theils im wesentlich vergrößerten Wirkungskreise des letztern ihren Grund.

Zu 5 bedarf es keines Nachweises, daß die hier zur Verwendung kommenden Summen ein eben so dringliches Bedürfnis befriedigen, als in ihren Folgen nutzbringend sind.

Zu 6 glaubt der Ausschuss die Erwartung aussprechen zu müssen, daß diese neue Unterposition bald aus den eigenen Einnahmen des Bades Elster werde übertragen und daher hier in Wegfall gebracht werden können.

Da sich nun in Folge neuerlich erhaltener Mittheilung bei der unter a. aufgeführten Summe von 11,070 Thlr. wegen eingetretener Personalveränderungen und Umgestaltungen in der Bezirkseinteilung möglich gemacht hat, mit dem Betrage von

10,930 Thlr. für Bezirksärzte auszukommen, also hier 140 = erspart werden,

so beantragt die Deputation unter Berücksichtigung dieser Abminderung

die Bewilligung von Position 23 d. β. in einer Höhe von 18,429 Thlr., einschließlich 284 Thlr. transitorisch.

Präsident D. Haase: Ich erwarte, ob Jemand über diese Position etwas zu bemerken hat? Da dies nicht der Fall ist, so gehe ich sofort zur Fragstellung über.

Referent Abg. Sachse: Ich habe noch etwas dabei zu bemerken; nämlich Sie haben gesehen, daß unter 5., S. 313, 500 Thlr. als Erhöhung des Verfügungsquantums zur Gewährung von Unterstützung und Beihilfe an Aerzte in den ärmeren Gegenden des Landes postulirt sind. Es ist inzwischen eine Petition des Stadtrathes und der Stadtverordneten zu Schlettau eingegangen, in welcher dieselben vorstellen, die Armuth des Ortes, das Darniederliegen der Nahrung, die hauptsächlich in Posamentirarbeit und Spinnerei besteht, und der ganz geringe Ertrag der Feldwirthschaft mache es bei einer Bevölkerung von 2000 Seelen und bei so viel Armuth unmöglich, daß der dortige Arzt mit dem jährlichen Zuschuß von 40 Thaler, den er aus der Staatscasse erhalte, bestehen könne, weil die meisten Patienten ihn nicht honorirten. Die nächste Stadt sei eine Stunde entfernt, und da liege wohl auf der Hand, daß vornehmlich des Winters bei den Witterungsverhältnissen im Erzgebirge gar keine Hülfe für die Kranken in Schlettau zu finden sein werde, wenn sich nicht ein Arzt im Orte selbst befände. Der Arzt sei Vater einer zahlreichen Familie, und sobald sich nur Gelegenheit ihm darbiete, sich wo anders anzusiedeln, so sei zu befürchten, daß er Schlettau aufgeben würde, und das wäre für den Ort sehr sorglich und bedrohlich. Sie hätten daher die Kammer, sich dafür zu verwenden, daß diesem Arzte noch 40 Thaler jährlich aus der Staatscasse gewährt würden, außer den 40 Thalern, welche er bereits jährlich daher erhält. Die Deputation hat nach